



Stand: 30.10.2012

## **Verhaltenskodex für die Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH**

### **1) Vorbemerkung**

Der „Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Stadt Düsseldorf“ (Düsseldorfer Kodex) ist für die Gremien der Jugendberufshilfe (JBH) gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages verbindlich einzuhalten. Der Verpflichtung, einen Verhaltenskodex in der JBH zu etablieren, kommt die Gesellschaft hiermit nach. Die Ziele des Verhaltenskodex im Sinne des Düsseldorfer Kodexes sind nachfolgend dargestellt:

„Dieser Verhaltenskodex soll Leitlinie sein für das verantwortungsbewusste, respektvolle und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Verhalten des Unternehmens, seiner Organe sowie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch untereinander. Er soll zumutbare Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Public Corporate Governance Kodex und seiner formulierten Ziele enthalten. Insbesondere soll er das unternehmerische Geschäftsgebaren in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen gewährleisten.“ (§ 4.1 des Düsseldorfer Kodexes)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>1</sup> weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben genießen. Der nachfolgende Verhaltenskodex in Form dieser Leitlinie soll einen Standard für das Zusammenwirken aller Beteiligten darstellen. Er dient in erster Linie der Information und dem Schutz aller Beteiligten in der JBH. Die Gremien der Gesellschaft und der Betriebsrat stellen sich ihrer sozialen Verantwortung und legen daher diese Leitlinie vor.

### **2) Verantwortung**

Durch die Arbeit für und mit jungen Menschen tragen die Mitarbeiter und Gremienmitglieder der JBH eine deutlich höhere soziale Verantwortung als der vergleichbare Personenkreis in anderen Unternehmen. Dieser besonderen Verantwortung sollen sich alle Betroffenen jederzeit bewusst sein, denn sie vertreten nicht nur die JBH nach außen, sondern sind im Innenverhältnis auch Vorbild und Bezugsperson für die Beschäftigten der JBH. Vor diesem Hintergrund muss es für die Mitarbeiter und Gremienmitglieder der Gesellschaft selbstverständlich sein, allen Menschen mit Würde und Achtung gegenüberzutreten und diese als gleichwertige Partner sowohl im Geschäftsleben als auch im sozialen Umgang zu betrachten.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### **3) Allgemeine Verhaltensgrundsätze**

Für die Mitarbeiter und Gremienmitglieder der JBH gelten folgende Handlungsmaxime:

- Die international anerkannten Menschenrechte werden respektiert.
- Jeglicher Art von Diskriminierung wird im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, entgegengetreten.
- Faire Arbeitsbedingungen sind für alle Mitarbeiter und Beschäftigte zu gewährleisten, dabei sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.
- Das Wohl der JBH ist frei von persönlichen Interessen und sachfremden Erwägungen zu verfolgen. Es werden sich weder Vorteile persönlicher Art verschafft noch angenommen, die eine Bevorzugung von Dritten zur Folge haben, noch sind solche Vorteile anzubieten bzw. gewähren, die anderen Personen Anreize zur Bevorzugung bestimmter Interessen der JBH bieten.
- Interessenkonflikte und Befangenheitsgründe sind zu vermeiden. Sollten solche doch entstehen, müssen sie dargelegt werden.
- Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sind einzuhalten.
- Die Bestimmungen zum Umweltschutz sind zu beachten. Der Umwelt- und Klimaschutz ist nachhaltig zu fördern.
- Der Verpflichtung zur Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen und dem verantwortungsvollen Umgang mit Geschäftsunterlagen wird nachgekommen.
- Für fairen Wettbewerb im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist einzutreten.

### **5) Disziplinarmaßnahmen**

Verstöße von Mitarbeitern gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze können Disziplinarmaßnahmen bzw. arbeitsrechtliche Sanktionen nach sich ziehen und werden entsprechend den betriebsüblichen Regelungen geahndet. Verstöße von Gremienmitgliedern werden entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Maßgaben behandelt.

### **6) Geltungsbereich und Gültigkeit**

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Organe der Gesellschaft, die Geschäftsleitung, den Betriebsrat und alle Mitarbeiter der JBH. Die Verantwortung für die Einhaltung des Kodexes liegt bei jedem Einzelnen. Der aufgeführte Personenkreis ist daher uneingeschränkt zur Umsetzung der im Kodex beschriebenen Verhaltensregeln und deren Einhaltung aufgefordert, sofern keine vorrangigen Regeln dagegensprechen.

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der Verhaltenskodex wird als PDF-Dokument im QM - Handbuch der JBH hinterlegt, so dass alle Mitarbeiter jederzeit Zugriff auf das Dokument haben. Den Gremienmitgliedern der JBH wird ein persönliches Exemplar ausgehändigt.

### **7) Sonstiges**

Gesetzliche Vorschriften, Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnungen sowie die im Unternehmen etablierten Leitbilder, kommunizierten und gelebten Werte, Geschäftsanweisungen u. ä. gelten uneingeschränkt. Dieser Verhaltenskodex ergänzt diese Regelungen.